



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 6. Juni 2025

www.stadt-salzburg.at

49. Kundmachung

GZ: 05/01/36079/2025/008

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Umbau und Teilnutzungsänderung eines Wohn-
und Wirtschaftsgebäudes zu reiner Wohnnutzung mit
zwei Wohnungen sowie Errichtung von zwei
Nebenanlagen, Glan-Treppelweg 15

**Umbau und Teilnutzungsänderung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes zu reiner Wohnnutzung mit zwei Wohnungen sowie Errichtung von zwei Nebenanlagen
Glan-Treppelweg 15
Gst 1526 KG Leopoldskron
raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009**

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Umbau und Teilnutzungsänderung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes zu reiner Wohnnutzung mit zwei Wohnungen sowie Errichtung von zwei Nebenanlagen
Glan-Treppelweg 15
Gst 1526 KG Leopoldskron

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3334) möglich.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>